

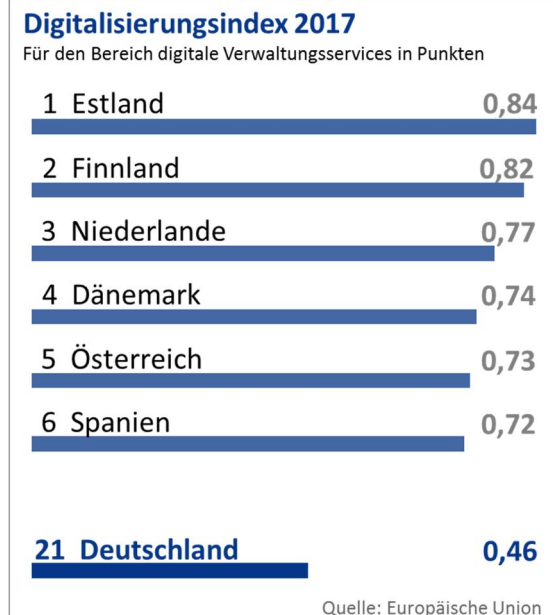
Handelsblatt, 01.11.2017

E-Government: Digitale Wüste in deutschen Amtsstuben – Deutschland ist ein E-Government-Entwicklungsland.

Ein Essay von Dietmar Harhoff und Monika Schnitzer.

Deutschland hinkt beim E-Government hinterher – und zwar gewaltig! Seit Jahren ist diese Klage aus fast allen politischen Lagern und Interessengruppen zu hören. Umso erstaunlicher ist es, dass sich in den vergangenen Jahren kaum etwas in deutschen Amtsstuben bewegt hat. Im aktuellen Digitalisierungsindex der EU rangiert das E-Government in Deutschland auf einem ernüchternden 21. Platz.

Bereits 2010 formulierten Bund, Länder und Kommunen in ihrer nationalen E-Government-Strategie den Anspruch, das deutsche E-Government bis zum Jahr 2015 zum internationalen Maßstab für effektive und effiziente Verwaltung zu machen. Trotzdem ist Deutschland aktuell immer noch weit hinter Ländern mit deutlich geringerer Wirtschaftskraft zu finden.



Zwar gibt es auch in Deutschland ambitionierte E-Government-Initiativen, wie die jährlich im Rahmen des E-Government-Wettbewerbs ausgezeichneten Projekte zeigen. Jedoch bleibt es bislang bei Einzelinitiativen, die nicht zu einem funktionierenden Gesamtsystem verbunden werden. Selbst die wenigen vorhandenen Angebote sind oftmals kaum bekannt, da sie auf Hunderte von Behörden-Internetseiten verteilt sind. Nach wie vor fehlt ein zentrales Portal, das alle Informationen und Dienstleistungen aus einer Hand anbietet. Auch die öffentlichen Register, also die Datensammlungen und Archive der Behörden, sind nicht miteinander verbunden. Infolgedessen müssen Bürger und Unternehmen bei jeder Behörde stets aufs Neue Urkunden und Nachweise vorlegen.

„Es fehlt ein zentrales Portal,
das alle Informationen und Dienstleistungen
aus einer Hand anbietet.“

Dietmar Harhoff, Monika Schnitzer

Mitglieder der Expertenkommission Forschung und Innovation der Bundesregierung

Damit nicht genug: Viele E-Government- Angebote sind immer noch nicht durchgängig digital verfügbar, das heißt der Nutzer kann seinen Antrag nicht komplett am Rechner bearbeiten, sondern muss ihn für bestimmte Arbeitsschritte erst auf Papier bringen, um ihn dann wieder zu digitalisieren. Kein Wunder, dass E-Government in Deutschland von Bürgern und Unternehmen weniger intensiv genutzt wird als in anderen Ländern.

Die Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI), ein Sachverständigenrat der Bundesregierung, hat diese Missstände analysiert und wiederholt auf die Vorteile eines flächendeckenden, funktionierenden E-Governments hingewiesen. Während beispielsweise in Österreich mit der Anmeldung eines neugeborenen Kindes automatisch das Kindergeld ausgezahlt wird, müssen in Deutschland nach der Anmeldung eines Kindes sämtliche staatlichen Leistungen gesondert beantragt werden. Deutschland leistet sich in diesen Bereichen eine abenteuerliche Rückständigkeit.

Die Potenziale von E-Government sind enorm

Ein funktionierendes E-Government ist für Bürger und Unternehmen doppelt von Vorteil. Die mittels E-Government entlasteten Behörden können frei werdende Kapazitäten für die Verbesserung und Ausweitung ihrer Dienstleistungen nutzen, was wiederum Bürgern und Unternehmen zugutekommt. Ein gut ausgebautes E-Government gilt mittlerweile zu Recht als erheblicher internationaler Wettbewerbsvorteil. Darüber hinaus schafft der umfassende Einsatz von E-Government eine hohe Nachfrage nach IT-Lösungen und kann somit als Innovationstreiber für die IT- und Internetwirtschaft genutzt werden.

Als hauptverantwortlich für das dauerhafte Versagen beim Aufbau eines flächendeckenden E-Governments galten vielen Beobachtern die föderalen Strukturen in Deutschland. Verwaltungsorganisation ist grundsätzlich Ländersache. Zwar wurde für die Koordination der föderalen Zusammenarbeit im Jahr 2010 der IT-Planungsrat als politisches Steuerungsgremium eingerichtet. Jedoch erhielt er nur sehr begrenzte Ressourcen und Regelungskompetenzen, weshalb es über Jahre nicht gelang, gemeinsame Standards für E-Government-Dienste zu setzen. Das Fehlen rechtsverbindlicher Vorgaben hat zu einem unübersichtlichen und technologisch heterogenen Service-Angebot geführt.

Die vorhandenen Grundlagen werden nicht genutzt

Ein wichtiger Schritt zur Überwindung dieser unbefriedigenden Situation erfolgte Ende letzten Jahres. Im Kontext der Neuordnung der Finanzbeziehungen von Bund und Ländern erhielt der Bund die Kompetenz zur Ausgestaltung des Zugangs zu den Verwaltungsdienstleistungen von Ländern und Kommunen. Das parallel dazu verabschiedete Onlinezugangsgesetz verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, ihre Verwaltungsleistungen binnen fünf Jahren auch online anzubieten. Bürger und Unternehmen sollen von einem beliebigen Verwaltungsportal aus auf alle onlinefähigen Verwaltungsleistungen zugreifen. Der Weg für ein funktionierendes, flächendeckendes E-Government ist damit frei. Doch anstatt die gewonnenen Möglichkeiten energisch zu nutzen passiert weiterhin nichts.

Der Bund ist mit seinem neu gewonnenen Recht, Vorgaben gegenüber den Ländern zu machen, in der Pflicht, zügig praktikable Lösungen vorzulegen. Dazu bedarf es – wie von der Expertenkommission Forschung und Innovation und anderen Gremien, so dem Normenkontrollrat, bereits gefordert – verbindlicher Programmziele, inklusive klar festgelegter Umsetzungsfristen und Sanktionsmechanismen. Der IT-Planungsrat sollte zu einem strategischen Entscheidungsgremium mit

politischem Gestaltungsauftrag aufgewertet werden. Darüber hinaus ist es dringend notwendig, das bereits geplante Digitalisierungsbudget mit ausreichenden und flexibel einsetzbaren Mitteln auszustatten.

Ein Gradmesser für Deutschlands Digitalisierung

Deutschland rennt die Zeit davon. Wenn die Bundesregierung nicht schnell und energisch eingreift, werden den Bürgern und Unternehmen nicht nur dringend notwendige Qualitätsverbesserungen staatlicher Dienstleistungen vorenthalten. Es werden auch wichtige Innovations- und Wertschöpfungspotenziale verspielt. Letztlich ist der Ausbau des E-Governments ein Gradmesser für die Digitalisierung Deutschlands: Wenn dem Staat der Schritt ins digitale Zeitalter nicht gelingt, wird es auch für Wirtschaft und Gesellschaft schwer, diesen Schritt erfolgreich zu vollziehen. E-Government ist die Nagelprobe für die Handlungsfähigkeit der neuen Bundesregierung.

Dietmar Harhoff ist Vorsitzender der Expertenkommission Forschung und Innovation der Bundesregierung. Er ist Direktor am Max-Planck-Institut für Innovation und Wettbewerb.

Monika Schnitzer ist Mitglied der Kommission. Bis 2016 war die Professorin Vorsitzende des Vereins für Socialpolitik.